

Berichtsbitte von Frau Dr. Kappert-Gonther  
für die staatliche Deputation für Gesundheit am 17.09.2013

**1. In welchen Krankenhäusern in Bremen und Bremerhaven ist das Rauchen auf dem Außengelände zugelassen? Gibt es in den betreffenden Häusern ausgewiesene Raucherbereiche?**

Antwort:

Rauchen zugelassen in ausgewiesenen Bereichen des Außengeländes:  
Rolandklinik, SJS Bremen, Diako, LDW, KBO, KBN, KBR, Jo-Ho, keine Rückmeldung aus dem KH Am Bürgerpark.

Vollständig freigegeben im Außengelände: PKK, KBM, KBN und KBO im Bereich Psychiatrie im Innenhof, Garten etc.

Zusammenfassung:

In den meisten Krankenhäusern ist das Rauchen auf dem Gelände unter Auflagen (in Raucherpavillons bzw. gekennzeichneten Bereichen) gestattet.

**2. In welchen Fällen sind diese Raucherbereiche Teil eines Außenbereichs der Gastronomie (Terrasse/Garten/Hof)?**

Antwort:

Dort wo eine Gastronomie vorhanden ist, bestehen zum Teil Regelungen zur Trennung von Raucher- und Nichtraucherbereichen: SJS Bremen, Diako, KBO in Ebene 2, KBN: Auch dort Rauchverbot.

Keine Trennung von Raucher- und Nichtraucherbereichen: Rolandklinik, KBM, LDW, PKK.

JoHo BHV, KBR: Kein gastronomischer Außenbereich vorhanden

Zusammenfassung:

- Die ausgewiesenen Raucherbereiche der Krankenhäuser (siehe Antwort zu Frage 1) sind kein Teil des Außenbereichs einer Gastronomie.
- Eine Trennung von Raucher- und Nichtraucherbereichen im Bereich Gastronomie erfolgt nicht in allen Krankenhäusern.

**3. Sieht der Senat die Notwendigkeit, eine Regelung zu finden, die Nichtraucherinnen auch im Außenbereich von Kliniken besser vor dem Passivrauch schützt?**

Antwort:

Der Senat sieht keine Veranlassung, hierzu das Bremische Nichtraucherschutzgesetz zu ändern. Vielmehr liegt es im Ermessen der jeweiligen Krankenhausleitung, (möglichst) einvernehmlich hauseigene Regelungen zu treffen, um auch – soweit möglich - im Außenbereich von Kliniken einen Beitrag zum Nichtraucherschutz zu leisten. Hierfür können diejenigen Krankenhäuser (siehe die Antwort zu Frage 2) als Vorbilder dienen, die bereits entsprechende Maßnahmen ergriffen haben.

I.A. Dr. Götz

Anlagen:

- Anfrage von Frau Dr. Kappert-Gonther
- Übersicht der Antworten aus den Krankenhäusern

## Anlage zum Schreiben der HBKG vom 02.09.2013

Krankenhaus	Frage	
	<i>Ist in ihrem Haus das Rauchen auf dem Gelände im Außenbereich zugelassen? Wenn ja, gibt es dazu eigens ausgewiesene Bereiche?</i>	<i>Gibt es entsprechende Außenbereiche, die auch für die Gastronomie ausgewiesen sind? (Terrasse, Garten, Hof)</i>
Paracelsus-Klinik Bremen	Rauchen außerhalb des Krankenhauses zugelassen, insbesondere im Garten und Innenhof der Klinik.	Die Terrasse im Garten wird von der verpachteten Cafeteria genutzt.
St. Joseph-Stift Bremen	Es gibt mehrere ausgewiesene Raucherbereiche. In der Patienteninformation wird auf die Nutzung derselben hingewiesen. Dort heißt es wörtlich: „Aus Rücksicht auf alle Nichtraucher und aus Gründen des Brandschutzes ist das Rauchen ausschließlich in den dafür vorgesehenen Bereichen gestattet.“ Unser Haus hat zwei überdachte Raucherpavillons. Diese befinden sich im Patientengarten und im Bereich des Versorgungstraktes. Des Weiteren ist den Mitarbeitern das Rauchen vor dem Verwaltungsgebäude gestattet. Auch im Bereich des Haupteinganges darf geraucht werden. Diesen Kompromiss mussten wir schließen, da ein Rauchverbot für diesen Bereich zu einer Verlagerung der Raucherzone in den öffentlichen Gehwegbereich führen würde.	Im Bereich der Cafeteria gibt es seit kurzem eine Trennung in Raucher- und Nichtraucherbereich, die auch optisch durch drei Beete unterstützt wird und Akzeptanz bei Patienten und Mitarbeitern findet.
DIAKO	Rauchen ist im Außenbereich zugelassen, jedoch nur in zwei eigens dafür im DIAKO-Gelände aufgestellten Raucher-Pavillons.	Im Außenbereich/Terrasse der DIAKO-Cafeteria ist das Rauchen in einem bestimmten – separat ausgewiesenen – Abschnitt möglich. Auf einigen Parkbänken im DIAKO-Park ist das Rauchen gestattet, diese sind mit einem

## Anlage zum Schreiben der HBKG vom 02.09.2013

		Aschenbecher gekennzeichnet.
Roland-Klinik	Grundsätzlich besteht ein Rauchverbot auf dem Klinikgelände. Im Innenhof sowie im Eingangsbereich wird das Rauchen geduldet. Ausgewiesene Raucherbereiche existieren nicht.	In dem öffentlich zugänglich angegliederten Café ist das Rauchen auf der Terrasse erlaubt (ca. 50 m von der Klinik entfernt). Jedoch gibt es auch hier keinen gesondert ausgewiesenen Raucherbereich.
St. Joseph-Hospital	Im Außenbereich auf dem Gelände in der Nähe des Haupteinganges haben wir einen Pavillon aufgestellt um das Rauchen zu ermöglichen. Die Zuwegung dorthin ist ausgeschildert.	Für die Gastronomie haben wir keine ausgewiesenen Terrassen, Garten etc.
Klinikum Bremerhaven-Reinkenheide	Das Rauchen ist im Gebäude nicht zugelassen, deshalb gibt es in unmittelbarer Nähe am Krankenhaus einen gesonderten Raucherbereich im Freien, zum Teil überdacht. Es gibt darüber hinaus im Außenbereich kein generelles Rauchverbot.	Wir haben keine gastronomischen Außenbereiche. Am Ärztehaus, das nicht im Eigentum des Klinikums Bremerhaven-Reinkenheide steht, existiert ein Gastronomiebereich einer Bäckerei.
Klinikum Bremen-Mitte	Im Klinikbetrieb und im Neubau selbst ist das Rauchen untersagt. Außerhalb der Klinikgebäude ist das Rauchen nicht untersagt, es gibt keine ausgewiesenen Bereiche.	Im Café 2000 kann im Außenbereich an den Tischen geraucht werden.
Klinikum Links der Weser:	In der „Dienstanweisung Rauchen“ sind die ausgewiesenen Raucherplätze mit Piktogramm am KLdW angegeben. Diese wurde mit dem Betriebsrat am Standort abgestimmt. Aus dem Piktogramm können die Standorte ersehen werden, wo die Außenbereiche mit Wetterschutz und entsprechenden Sitzmöglichkeiten für Raucher	Gastronomie im Außenbereich: Im Bereich der Cafeteria ist eine Terrasse, die zum Garten hinausgeht. Es besteht die Möglichkeit, dass Gäste mit ihren Angehörigen und Mitarbeiter hier ihre Mahlzeiten einnehmen und am Nachmittag das Kaffeegeschäft nutzen.

## Anlage zum Schreiben der HBKG vom 02.09.2013

	erschaffen wurden. Die Plätze werden von Patienten und Mitarbeitern genutzt.	
Klinikum Bremen-Ost	Das Rauchen ist auf dem Außengelände des KBO zugelassen. Es existieren ausgewiesene Raucher- und Nichtraucherbereiche.	Im Gastronomiebereich Ebene 1 ist das Rauchen im Außenbereich zugelassen, im Gastronomiebereich Ebene 2 findet sich im Außenbereich ein Nichtraucherbereich. Weitere Bereiche finden sich (ohne Gastronomie) in Forensik und Psychiatrie (Rauchen in Garten- und Hofstrukturen). Die Regelung am KBO ist den besonderen Bedürfnissen der psychiatrischen Klientel geschuldet.
Klinikum Bremen-Nord	Grundsätzlich besteht im gesamten Krankenhaus ein Rauchverbot. Entsprechend ist auch die Beschilderung erfolgt. Einzig der geschlossene Raucherpavillon im Hof der Geriatrie ist offiziell als Raucherbereich zugelassen und ausgewiesen. Eine Ausnahme hiervon gibt es in der Psychiatrischen Klinik. Aufgrund der besonderen Patienten Klientel gibt es dort ausgewiesene Raucherzimmer sowie die Möglichkeit im Innenhof der Klinik zu rauchen.	Der Gastronomiebereich ist ebenso Nichtraucherzone und ist entsprechend beschildert. Gleichwohl gibt es in Einzelfällen immer wieder Patienten/-innen, die sich nicht daran halten und vor der Tür rauchen. Sofern dies auffällt, werden die Personen auf das bestehende Rauchverbot hingewiesen. Das Rauchen auf dem Außengelände wird bis auf wenige Ausnahmen geduldet. Von dieser Duldung ausgenommen sind z.B. Gefahrenbereiche sowie der Innenhof neben der Intensivstation. Aufgrund der herumliegenden Kippen wurden vor verschiedenen Türen Kippis (verschlossene Mülleimer mit kleiner Öffnung für Kippen (4-5 Stk.) aufgestellt. Diese werden von Mitarbeitern/-innen und Patienten/-innen genutzt.